



**Steuer-, Finanz- und Wirtschaftskriminalität,  
Geldwäsche, Arbeitsmarktkriminalität und Schmuggel wirksam bekämpfen**  
Plädoyer für eine stärkere Integration des Zolls in die Sicherheitsarchitektur

Von Frank Buckenhofer, Vorsitzender Gewerkschaft der Polizei – Bezirksgruppe Zoll

**Der Sozial- und Rechtsstaat braucht eine Finanzpolizei**

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. So steht es in Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz. Dieser Satz klingt wie eine lediglich beschreibende Feststellung eines an sich selbstverständlichen gesellschaftlichen Zustandes, ist aber in Wahrheit politischer Auftrag und stetige Verpflichtung aller demokratischen Kräfte, diesem Anspruch mit all ihrem Wirken zu entsprechen. Die Aufrechterhaltung, Sicherung und Verfolgung der Staatsziele, wie des Sozialstaatsprinzips, erschöpft sich deswegen auch nicht im politisch Appellativen. Sie verlangt mehr als die regelmäßige öffentliche Ermahnung zur Einhaltung von Regeln und Ordnungen und Forderung nach einem fairen Umgang auf den Märkten.

Die politisch Verantwortlichen müssen durch ihr Handeln sicher stellen, dass die Bürger, die aktiver Teil und nicht bloße Zuschauer des gemeinsamen, demokratischen, sozialen, wirtschaftlich und rechtsstaatlich geprägten Zusammenlebens sind, immer das nötige Vertrauen in die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland haben.

Die Garantie der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, die Gewissheit und das Vertrauen in die Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Eigentum und Vermögen, in die Qualität, Sicherheit und Legalität der produzierten Waren sowie ein fairer und zu diesem Zweck maßvoll geregelter und nicht rücksichtsloser Wettbewerb aller Wirtschaftsbeteiligten auf den Produktions-, Handels-, Dienstleistungs-, Finanz- und Arbeitsmärkten ist die berechnete Mindestforderung der Bürgerinnen und Bürger in einem sozialen Staat.



Das gilt umso mehr, weil die Märkte einer zunehmenden Globalisierung ausgesetzt sind und nationale Instrumente zu deren Steuerung und Überwachung immer weniger tauglich sind, die errungenen Rechte und Garantien der am jeweiligen Markt Beteiligten auf dem hohen und gewohnten Niveau zu bewahren.

Genau dieses Vertrauen, vor allem in die soziale und rechtsstaatliche Ordnung, wird aber nicht nur durch die undurchsichtigen und rasanten Prozesse der Globalisierung bedroht. Auch eine zunehmende Kriminalität, vor allem im Bereich der Steuer-, Finanz- und Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche und Organisierter Kriminalität, bedroht diese Ordnung. „White-Collar-Crime“ im Nadelstreifen gehört genauso zu diesem bedrohlichen Spektrum wie üble Auswüchse von Clankriminalität, Rockerbanden oder Kriminalität im Netz (Cybercrime, illegaler Internethandel, etc.).

Das Anwachsen dieser Art von Kriminalität ist ein schleichendes Gift für jede demokratisch verfasste Gesellschaft, deren Fundament das Vertrauen in die Sozial- und Rechtsstaatlichkeit benötigt. Eine sich verstetigende und weitestgehend im verborgenen stattfindende Etablierung von kriminellen Strukturen zur Erzielung von immensen illegalen Gewinnen durch eine wuchernde Steuer-, Finanz- und Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche und Organisierte Kriminalität, mit der Folge gigantisch anwachsender inkriminierter Vermögen, bedroht auf Dauer jedes sozial, wirtschaftlich und rechtlich geordnete demokratische Gemeinwesen. Es trennt die Menschen in die redlichen, verantwortlichen und aufrecht-ehrlichen auf der einen Seite und die dreisten, unverschämten und maßlos-egoistischen auf der anderen Seite. Kurz gesagt, in Verlierer und Gewinner, weil sich die Letztgenannten durch ihr ungebremstes illegales Vorgehen erhebliche Wettbewerbsvorteile auf allen Märkten gegenüber allen anderen redlich agierenden Menschen verschaffen.

In der Bilanz tauchen die großen illegalen Vermögen und Gewinne als ebenso große Verluste und Schäden beim Staat und bei den Ehrlichen auf.

- Steuerhinterziehungen in großem Ausmaß, Schmuggel, Subventionsbetrügereien oder groß angelegte Hinterziehungen und Vorenthaltungen zum Nachteil der Sozialkassen bringen den Staat in erheblicher Weise um seine nötigen öffentlichen Einnahmen.



- Waffen-, Kriegswaffen-, Drogen-, Zigaretten- oder Arzneimittelschmuggel sowie Marken- und Produktpiraterie versorgen die Täter nicht nur mit hohen Gewinnen. Diese in organisierten Strukturen begangenen Straftaten gefährden auch in erheblichem Maß das Leben, die Gesundheit und das friedliche Zusammenleben der Bevölkerung sowie die Rechte der legal operierenden Unternehmen. Der illegale Handel mit verbotenen gefährlichen Gütern (bspw. Kriegswaffen) schürt geopolitische Brennpunkte und gefährdet auch die Stabilität westeuropäischer Staaten.
- Die Arbeitsmarktkriminalität erschafft moderne Formen der Sklaverei und führt zu erheblichen Verzerrungen und Ausbeutungen – bis hin zum brutalen Menschenhandel – auf dem Arbeitsmarkt und schafft unverantwortliche Zustände im fairen Konkurrenzgeschehen konkurrierender Unternehmen.
- Die Außenwirtschaftskriminalität ist ein sperriger Begriff und führt ein weitestgehend unbekanntes Schattendasein unter den Formen der Wirtschaftskriminalität. Bei genauerem Hinsehen jedoch kann man erkennen, dass sich hinter dieser Kriminalität spektakuläre Sachverhalte verstecken, die das Zeug hätten, als Thriller oder Agentenstory zum Bestseller oder Kinohit zu werden. Internationale Kriegswaffengeschäfte, die heimliche Versorgung von Schurkenstaaten mit Hightech (z.B. auch Dual-Use, Proliferation, Trägertechnologie) oder die Versorgung von Ländern, denen ein Embargo auferlegt wurde, bilden eine dankbare Kulisse für solche Geschichten an der in Deutschland rechtsstaatlich schwierigen Grenze zwischen polizeilichen und nachrichtendienstlichen Ermittlungen.
- Andere Formen der Wirtschaftskriminalität, wie Betrug oder Untreue, kommen hingegen deutlich häufiger als Außenwirtschaftskriminalität vor, sind allerdings seltener von großem politischem Interesse, es sei denn, ihr Ausmaß ist derart erheblich wie seinerzeit bei TelDaFax oder FlowTex oder wie zum Beispiel die aktuellen Verfahren im Zusammenhang mit der Manipulation von Dieselmotoren.



- Zu guter Letzt bedürfen alle diese Formen der Kriminalität einer sehr gut funktionierenden und möglichst geräuschlosen Geldwäsche, die weitestgehend risikofrei sicherstellt, dass die inkriminierten Vermögen möglichst unbemerkt wieder in die legalen Wirtschaftskreisläufe eingespeist werden können. Die Geldwäsche ist damit zu einer unverzichtbaren Schlüsseldienstleistung für Täter, Tätergruppen, Banden, Gruppen der Organisierten Kriminalität, die Mafia und den Terrorismus geworden. Sie stellt mittlerweile einen eigenen Servicebereich in der arbeitsteiligen Welt der Schurken dar.

Gemeinsam für die vorgenannten Formen der Kriminalität gilt, dass sie wegen ihrer gewaltigen Eingriffe in die Besitz- und Vermögens- sowie sonstige Rechtsverhältnisse durch enorme Konzentration illegaler Gewinne geeignet sind, das Vertrauen in die verfassungsmäßig garantierte Rechts- und Sozialordnung erheblich zu stören und damit langfristig eine soziale und rechtsstaatliche Ordnung zu zerstören. Sie sind insofern das Gift einer jeden Demokratie.

### **Die Schaffung von Freiheiten birgt neue Risiken**

Viele Kriminelle nutzen die mit den internationalen Märkten verbundenen abgebauten Handelshemmnisse und errungenen Reise-, Handels- und Dienstleistungsfreiheiten, indem sie sich unter Ausnutzung dieser dem Grunde nach zu begrüßenden Freiheiten auf verschiedenste Weise gemeinschädlich bedienen und bereichern. Sie schmuggeln, betrügen, waschen Geld, hinterziehen Zölle, Steuern und andere Abgaben und begehen weitere Finanz-, Wirtschafts- und Außenwirtschaftskriminalität, womit sie in der Regel enorme - zum Teil millionenschwere - Gewinne akkumulieren, die sie mittels geschickter Geldwäsche in den legalen Wirtschaftskreislauf zurückfließen lassen. Mit diesen Gewinnen, die in der Summe Milliarden erreichen, stören die Kriminellen redliche Wirtschaftskreisläufe empfindlich oder finanzieren andere Straftaten und auch Terrorismus. Zudem können mit derartigen Straftaten Menschen in ihrer Gesundheit, ihrem Eigentum oder gar in ihrem Leben gefährdet werden und beim Schmuggel von Kriegswaffen und ähnlichem Gerät ist sogar der Völkerfrieden bedroht.



Diesen Entwicklungen muss der Staat im besten Sinne wehrhaft begegnen, indem er sich konsequent der rechtsstaatlichen Mittel von Polizei und Justiz bedient.

### **Was ist zu tun?**

Eines der besten Gegengifte gegen diese Gefährdung der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung ist die wirksame Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, insbesondere der organisierten Steuer-, Finanz- und Wirtschaftskriminalität, der Geldwäsche, des Schmuggels und der Arbeitsmarktkriminalität. Die Möglichkeiten illegaler Bereicherung im großem Ausmaß müssen ausgetrocknet und die illegalen Gewinne konsequent ermittelt und abgeschöpft werden. Dabei haben neben stetigen Kontrollen der nationalen und internationalen Märkte sowie Ermittlungen der eigentlich strafbewehrten Lebenssachverhalte (Wirtschaftsdelikte, Schmuggel, etc.) vor allem auch konsequente verfahrensintegrierte und verfahrensunabhängige Finanzermittlungen sowie die entsprechenden vermögensabschöpfenden Maßnahmen eine unverzichtbare Bedeutung. „FOLLOW THE MONEY“ ist das wichtigste Ermittlungsprinzip bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und dem damit verbundenen Aufspüren illegaler Vermögen. Hinzu kommen die erforderlichen und oft sehr aufwendigen Strukturermittlungen zur Enttarnung der lenkenden Köpfe bzw. der sogenannten „Hintermänner und -frauen“ oder auch „Paten“ – um es im medientauglichen Jargon zu formulieren.

### **Wer macht das?**

Für die polizeiliche Bekämpfung der Steuer-, Finanz- und Wirtschaftskriminalität, der Geldwäsche, des Schmuggels und der Arbeitsmarktkriminalität sind in Deutschland sowohl Behörden des Bundes (Zoll und BKA) als auch der Länder (Polizei und Steuerfahndungen) zuständig, deren Ermittlungsergebnisse dann von den zuständigen Staatsanwaltschaften bei den Gerichten – soweit möglich – zur Anklage gebracht werden.



Von einer wirklich tauglichen und wirksamen Aufstellung und Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden kann heute jedoch nicht gesprochen werden. Deren behördliches Wirken ist viel zu häufig geprägt von mangelhafter Personal- und Sachmittelausstattung, schlechter IT, in Teilen einer untauglichen Behördenorganisation, kaum vorhandenen bis zu undurchlässigen Verfahren zum effektiven Informations- und Datenaustausch und erst Recht von keiner dauerhaften institutionellen Zusammenarbeit, wenn man mal von den kleinen Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen (GFGen) von Zoll und Polizei absieht. Ausgerechnet dort, wo die Kriminalität das ganz große Geld „verdient“ und zudem verstärkt überregional bis international aufgestellt ist, fehlt es schon auf nationaler Ebene an den nötigen ständigen Strukturen und dem rechtlichen und organisatorischen Rahmen zur optimalen Zusammenarbeit aller „Player“ des Staates. Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in diesem Bereich gleicht einer ineffektiven „Patchwork-Organisation“ und nicht einer schlagkräftigen Truppe.

So sind z.B. die Steuerfahndungen der Länder weder durch eine gemeinsame Ermittlungsdatenbank, vergleichbar dem Informationssystem der Polizei, noch durch sonstige technische oder organisatorische Einrichtungen und Behörden untereinander vernetzt. Umfangreiche Erkenntnisse aus anderen Teilen der Republik können so nicht generiert werden und großräumige Lagebilder sind so kaum zu fertigen. Den Tätern von beispielsweise groß angelegten Umsatzsteuerkarussellen spielt dieser Mangel in die Hände.

Die jeweiligen Polizeibehörden der Länder verfügen zwar über ein einheitliches Datensystem und mit dem Bundeskriminalamt (BKA) über eine gemeinsame Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen, nicht aber über weitestgehend deckungsgleiche Daten. Die polizeiliche Erkenntnislage ist sicher um ein Vielfaches besser als bei den Steuerfahndungen der Länder, aber dennoch nicht in Gänze bundesweit und bundeseinheitlich verfügbar.

Der Zoll nimmt an dem Informationssystem der Polizei in ausgewählten Bereichen teil, betreibt aber je nach Deliktsart darüber hinaus eine Vielzahl weiterer eigener Datenbanken, die allerdings nicht nur zollintern gegenüber den verschiedenen



eigenen ebenfalls im Patchwork organisierten Arbeitsbereichen, sondern auch gegenüber den übrigen Zusammenarbeitsbehörden, abgeschottet sind. Zudem gibt es – neben den technischen Hürden – bei dem bunten und unkoordinierten Daten-Potpourri über die Erkenntnisse aus Strafverfahren und Kontrollen eine Vielzahl von rechtlichen Sperrern, so z.B. sehr enge Datenschutzvorschriften (auch zwischen den Behörden), das Steuergeheimnis (Abgabenordnung -AO) und das Sozialgeheimnis (Sozialgesetzbuch - SGB). Diese rechtlichen Trennungen und Abgrenzungen der Erkenntnisse sowie die viel zu eng ausgelegten gesetzlichen Geheimnissperren beflügeln die Angst oder Sorge und die hieraus resultierende kaum vorhandene Bereitschaft im Sinne der Sache, den ermittelnden Partnern wichtige Erkenntnisse umfangreich zugänglich zu machen. Jüngstes Beispiel hierfür sind die immer noch äußerst mangelhaften polizeilichen Datenzugriffsmöglichkeiten der beim Zollkriminalamt im Sommer 2017 eingerichteten Financial Intelligence Unit (FIU), die schwerwiegende Geldwäscheverdachtsfälle aufdecken soll, um einen effektiven Beitrag zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Terrorismusfinanzierung zu leisten.

Die polizeiliche Sicherheitsarchitektur des Bundes und der Länder und ihre entsprechend notwendige Verzahnung und Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden orientiert sich bisher nicht in dem erforderlichen Umfang an den neuen Begehungsweisen international operierender Tätergruppen in einer zunehmend globalisierten Welt. Sie pflegt bis heute weitestgehend die föderale Nabelschau und Eitelkeit der jeweiligen Behörden im Verhältnis Bund zu den eigenständigen Ländern, während sich die Täter unter Missachtung aller Regeln clever international aufgestellt haben.

Polizei, Zoll und Steuerfahndung ermitteln zwar alle fleißig, kompetent und engagiert, aber eben weitestgehend jeder für sich, kaum – und nur im Einzelfall – strukturell vernetzt und im Wesentlichen nur auf der Grundlage eigener Erkenntnisse und Strategien.



Angesichts einer schwindenden Deliktstreue der zunehmend kriminell breit aufgestellten international operierenden Täter mit ihren großen „Gewinnoptionen“ durch illegales Wirtschaften, ist die aktuelle Behördenstruktur der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur eine kaum mehr zu verantwortende Konstruktion.

Vorsorglich weise ich an dieser Stelle deutlich darauf hin, dass die Lösung nicht in einer Zentralisierung der Behörden liegt. Die Beibehaltung der föderalen Strukturen, der Aufgabenabgrenzung von Bund und Ländern und etwaige Zuständigkeiten verschiedener Behörden, die der Verfassungslage entsprechen, sollen nicht berührt werden. Vielmehr geht es um eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit und Verzahnung aller Beteiligten.

### **Zusammenarbeit stärken**

Polizei, Zoll und Steuerfahndungen müssen ihre Schnittstellen im Kampf gegen die Kriminalität stärker definieren und ihre Aufbauorganisation (Das gilt vor allem für den Zoll) ggf. auch anpassen. Ein Augenmerk muss auf den nötigen Informations- und Datenaustausch gelegt werden. Solange Täter sich in den großen Datenschatten der ermittelnden Behörden aufhalten und sich auf diese Weise einem koordinierten Kontroll- und Verfolgungsdruck clever entziehen können, ist eine wirksame Bekämpfung von Steuer-, Finanz- und Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, Arbeitsmarktkriminalität und Schmuggel nur schwer möglich. Hier gilt es zu prüfen, welche kriminalpolizeilichen Erkenntnisse aus den Behörden Polizei, Zoll und Steuerfahndungen sinnvoll zusammengeführt und somit ergänzt sowie dann online allen zur Durchführung ihrer Ermittlungsverfahren zur Recherche und Eingabe bereitgestellt werden können.

Ein weiteres Augenmerk muss auf die möglichen Strukturen der Zusammenarbeit gelegt werden. Bei fast allen Landeskriminalämtern und beim Bundeskriminalamt gibt es Gemeinsame Finanzermittlungsgruppen (GFGen) von Zoll und Polizei. In ihnen werden Zuständigkeiten, Erkenntnisse, Aufgaben und Befugnisse beider Behörden gebündelt. Ähnliche Strukturen gibt es seit vielen Jahrzehnten mit den Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift von Zoll und Polizei (GER). Solche Strukturen oder zumindest taugliche Formen der Zusammenarbeit von verschiedenen Behörden



könnten auch in anderen Bereichen (z.B. Schmuggel, Menschenhandel, Schleusung, illegale Beschäftigung, Marken- und Produktpiraterie, etc.) erfolgreich etabliert werden. Auch wenn schon heute erfolgreich Polizei, Zoll und Steuerfahndungen immer wieder in Einzelfällen in Ermittlungskommissionen zusammenarbeiten, können hier noch deutliche Verbesserungen erzielt werden. Das Engagement der Ermittlungskräfte braucht nicht nur deren Eigeninitiative und Ideenreichtum sowie die Akzeptanz durch die jeweiligen Behördenleitungen. Es braucht auch einen besseren rechtlichen und organisatorischen Rahmen, der solchen Formen der Zusammenarbeit aller Behörden eine noch bessere Grundlage schafft. Polizei, Zoll und Steuerfahndungen müssen rechtlich, organisatorisch, personell und mit ihren Sach- und Einsatzmitteln auf Augenhöhe operieren.

### **Die Rolle des Zolls stärken**

Der Schlüssel - oder **meinetwegen** auch das Scharnier - zu einer engeren Verzahnung der Polizei- und Finanzbehörden ist **meines Erachtens** der Zoll mit seiner heute schon hybriden Aufstellung als Polizei- und Finanzbehörde zugleich. Er kann gerade wegen dieser besonderen Rechtsstellung ein wichtiges Binde- und Brückenglied zwischen allen Finanz- und Polizeibehörden des Bundes und der Länder bei der Bekämpfung dieser Art von Kriminalität werden. Den Zoll mit seinen bundesweiten polizeilichen Zuständigkeiten und Befugnissen viel stärker als Polizeibehörde im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung zu nutzen und noch stärker in die Verantwortung zu nehmen, wäre ein deutlicher Mehrwert für alle Behörden.

### **Zoll - Was ist das überhaupt?**

Die Wahrnehmung des Zolls in der Politik, bei den Medien und in der Bevölkerung ist so vielschichtig, undurchsichtig und verwirrend, wie seine sehr unterschiedlichen und kaum jemandem in Gänze bekannten Aufgaben. Er erhebt als Finanzverwaltung des Bundes Steuern, Zölle und andere Abgaben, vollstreckt ausstehende Steuern, Beitragsforderungen und zu Unrecht ausgezahlte öffentlich-rechtliche Geldleistungen und verfolgt zugleich als materiell-rechtliche Polizei des Bundes durch Kontrollen, Fahndungen und Ermittlungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der



Finanzen (BMF) Schmuggler, Geldwäscher, Waffen- und Kriegswaffenschieber, Finanz- und Wirtschaftskriminelle und andere Straftäter, die mit ihren Machenschaften bis weit in die Bereiche der mittleren, schweren und auch organisierten Kriminalität sowie in den Terrorismus ragen. Mit diesen Aufgaben ist der Zoll weit mehr als eine Finanzverwaltung. Mit Recht hat er seine polizeilichen Aufgaben nicht als „Annex zur Sicherung der Einnahmen“, wie es Teile seiner Führung immer wieder behaupten.

### **Was könnte der Zoll in Zukunft leisten?**

Der Zoll könnte zum Beispiel mit seinem Zollkriminalamt nicht nur Zentralstelle für den Informations- und Nachrichtenaustausch und Einsatzunterstützung innerhalb des Zolls sein - er könnte auch in die Lage versetzt werden, für die Steuerfahndungen der Länder als deren Zentralstelle zu dienen. Damit wäre das Zollkriminalamt auch eine Art Bundeskriminalamt für die Steuerfahndungen der Länder. Der Zoll könnte neben der Einsatzunterstützung den Finanzbehörden der Länder ebenso eine gemeinsame Datenbank für deren steuerstrafrechtliche Ermittlungsverfahren mit den entsprechenden kriminalpolizeilichen Erkenntnissen zur Verfügung stellen, um die Grundlage für eine datenbankgestützte Analyse zur Schaffung eines bundesweiten Lagebildes auf dem Gebiet der Steuerkriminalität in Deutschland zu schaffen. Diese Datenbank würde sowohl die Steuerdelikte der Länder als auch die des Bundes umfassen, die dann allen Finanzbehörden zur Verfügung stünden. Da das Zollkriminalamt auch Finanzbehörde im Sinne der Abgabenordnung ist, bestehen hier im Deliktsbereich der Steuerkriminalität auch nicht die Hürden des § 30 AO. Mit dieser Funktion des Zollkriminalamtes wären zukünftig Bundeskriminalamt und Zollkriminalamt gemeinsam in der Lage, ein zeitnahes und vor allem vollständiges - alle Verfahren und Delikte umfassendes - kriminalpolizeiliches Lagebild im Bereich der Steuer-, Finanz- und Wirtschaftskriminalität, der Geldwäsche, der Arbeitsmarktkriminalität und des Schmuggels zu generieren. Das ist heute so nicht möglich.



## Das Steuergeheimnis muss reformiert werden

Viele Aufgaben des Zolls im Bereich der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sind jedoch nicht unmittelbar mit Steuerstraftaten verbunden, vor allem keine reinen Steuerstraftaten. Ihre Herleitung als Steuerdelikt begründet sich oftmals nur über den Straftatbestand des § 372 AO (Bannbruch), der im Kern jedoch faktisch nur eine organisatorische Zuständigkeitszuweisung des Zolls ist, die lediglich im materiellen Strafrecht der Abgabenordnung systemfremd verankert ist, jedoch so gut wie nie für die Anklage oder gar Verurteilung eine Rolle spielt. Durch diese veraltete und historisch begründete Rechtskonstruktion in der AO werden aber allzu oft in nicht steuerlich relevanten Tatbeständen, wie z.B. dem illegalen Handel mit verbotenen oder beschränkten Waren, massive Hemmnisse beim polizeilichen Datenaustausch zwischen Zoll und Polizei konstruiert, die einer wirksamen Strafverfolgung im Weg stehen. Ein Aufgriff eines Schmugglers von verbotenen Waren an der Grenze wird durch den Zoll rechtsnotwendigerweise als Steuerstraftat (§§ 369, 372 AO) behandelt, von der Polizei hingegen nicht. In dem einen Fall greift das Steuergeheimnis, in dem anderen Fall nicht. Allein diese Absurdität des Rechts versteht kein Bürger, zumal die meisten vollzugspolizeilichen Aufgaben des Zolls im Kern ohnehin kaum eine vorrangige steuerliche Relevanz haben. Drogen-, Waffen- oder Arzneimittelschmuggel dienen hier als Beispiel. Schon deshalb muss das Steuergeheimnis dringend aktualisiert werden. Bei anderen Straftaten (auch im Bereich der Wirtschaftskriminalität) wird das Steuergeheimnis nur unter engsten Voraussetzungen durchbrochen.

Es muss auch grundsätzlich überprüft werden, ob die eigentliche Schutzfunktion des Steuergeheimnisses, den zur Mitwirkung verpflichteten Steuerbeteiligten vor der strafrechtlichen Verfolgung in anderen Delikten zu schützen, überhaupt in dem Umfang Anwendung finden muss, wie es heute üblicherweise verwaltungsmäßig gelebt wird. Ein Straftäter, der im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht ausschließlich wahrheitsgemäße Angaben gegenüber der Finanzbehörde macht und sich damit in anderer Sache gegebenenfalls belastet, muss vielmehr deutlich von demjenigen unterschieden werden, der gegenüber der Finanzbehörde keine oder unrichtige Angaben macht. Bei Letzterem könnte man zu dem Ergebnis kommen, dass er sein



Recht auf das Steuergeheimnis bereits durch seinen Verschleierungsversuch vollständig verwirkt hat. Bei Ersterem hängt es zumindest von der Schwere der weiteren Tat ab, ob die Finanzbehörde dies doch den zuständigen Behörden meldet. Hinter dem Schutzschirm „Steuergeheimnis“ können sich heute viele Kriminelle im Bereich der Finanz- und Wirtschaftskriminalität sowie des Schmuggels verstecken. In manchen Fällen werden Finanzämter sogar als sehr gut funktionierende „Geldwaschmaschinen“ durch die Täter benutzt.

Darüber hinaus muss das die Beamtinnen und Beamten belastende Spannungsverhältnis aufgelöst werden, das dadurch entsteht, dass die Finanzbehörde selbst über die Preisgabe der steuerlichen Informationen entscheidet und damit stetig deren Angehörige Gefahr laufen, sich selbst strafbar zu machen. Eine solche Konstruktion wird immer zu einer sehr zurückhaltenden Preisgabe von Informationen bei den Finanzbehörden führen, was zur Folge hat, dass auch dann Informationen aus allzu großer Vorsicht oder sogar Angst nicht weitergegeben werden, wenn sie eigentlich weitergegeben werden dürften.

### **Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsdienste des Zolls zur Finanzpolizei ausbauen**

Zu den vielen originären (finanz-)polizeilichen Aufgaben des Zolls gehören die Verhütung und Bekämpfung (Gefahrenabwehr) sowie die straf- bzw. bußgeldrechtliche Verfolgung (Repression) von

- Schmuggel von Rauschgift, Waffen- und Kriegswaffen sowie
- Schmuggel sonstiger verbotener oder beschränkter Waren, wie bestimmter verbotener oder nicht vertriebsfähiger Lebens- und Arzneimittel, Medien mit strafbewährtem Inhalt, oder z.B. nicht zugelassener bzw. nicht einfuhrfähiger Handelsprodukte,
- Schmuggel von verbrauchsteuerpflichtigen Waren (z.B. Zigaretten, Alkohol, etc.),



- ungenehmigtem internationalem Handel mit Gegenständen, die geeignet sind den Völkerfrieden zu stören (z.B. atomare, biologische oder chemische Waffen bzw. Teile davon zu entwickeln, herzustellen und zu betreiben) sowie Embargoverstößen (Außenwirtschaftsgesetz – AWG)
- Schmuggel von gefälschten oder nachgemachten Markenprodukten (Markenpiraterie)
- Betrugsdelikten zum Nachteil der Europäischen Marktorganisation (Subventionsbetrug)
- Steuerzuwiderhandlungen zum Nachteil der Abgabenerhebung, die dem Bund obliegt (Zölle, Verbrauchsteuern, Energiesteuern etc.)
- Geldwäsche und auch die Mitwirkung bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung durch das Verbergen von Vermögen im Ausland sowie die Kontrolle des grenzüberschreitenden Barmittelverkehrs zum Aufspüren inkriminierter Vermögen.
- grenzüberschreitenden Handlungen zur Finanzierung von Terrorismus
- Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen
- illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit bis hin zum Menschenhandel

Mit der Zuständigkeit für diese oben genannten Delikte wird deutlich, welchen Mehrwert der Zoll im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität hat und warum er als polizeiliche Vollzugsbehörde (Finanzpolizei) unentbehrlich und bedeutend ist.

Wenn der Zoll diesen Aufgaben in Zukunft optimal gerecht werden soll, muss er seine strategische Ausrichtung, seine Methoden, die Präsenz in der Fläche, die Organisation und effektive Bündelung der Verwaltungsabläufe sowie die weitere Qualifikation seines Personals deutlich verbessern und sich an die kriminalgeographischen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen sowie mit seiner Aufbauorganisation an die Strukturen der übrigen Polizeibehörden anpassen.



## **Der Zoll der Zukunft und seine polizeilichen Aufgaben**

Aufgabe des modernen Zolls muss in Zukunft sein, durch wachsame, wirksame, stetige, unauffällige und vor allem hintergründige Beobachtung (Marktbeobachtung und Risikoanalyse) und Erfassung (Zollüberwachung) der internationalen Warenverkehre, kombiniert mit gezielten lage- und anlassbezogenen risikoorientierten Zollkontrollen an den Grenzen und im Binnenland sowie durch konsequente Verfolgung von Straftätern, die wachsende Zollkriminalität in Deutschland und Europa einzudämmen. Der Zoll der Zukunft muss durch den nötigen Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsdruck die Freiheiten der internationalen Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehre gewährleisten, indem er die gemeinschädlichen Schmuggler, Schieber, Geldwäscher und Steuerhinterzieher schnell erkennt und der Justiz zuführt. Das gilt in gleicher Weise für die Sicherung der Sozialsysteme, die Überwachung des Mindestlohns und anderer Beschäftigtenschutzvorschriften bei der Aufgabe der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit, die nicht selten in üblen Ausbeutungsstrukturen, modernder Sklaverei und im Menschenhandel endet.

Dazu muss der Zoll alle vollzugspolizeilichen Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsdienste unter dem Dach des Zollkriminalamtes zu einer effektiven Finanzpolizei bündeln und diese in eine EU-weite Struktur der Polizei- und Zollbehörden einbinden.